

# AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

---

19.02.2014

Nummer 06

---

## INHALT

SEITE

<u>Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling</u>	42
<u>Auswahlverfahren für die Einstellung in der 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst (Einstellungsjahr 2015)</u>	43
<u>Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Berufsschulverbandes Passau (Stadt und Landkreis) für das Haushaltsjahr 2014</u>	44

## ■ BEKANNTMACHUNG über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.01.2014 den geprüften Jahresabschluss 2012 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2012 mit einer Bilanzsumme von 31.483.957,81 € und einem Jahresgewinn von 279.532,09 € fest und beschließt, den Jahresverlust im hoheitlichen Bereich in Höhe von 601.585,31 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen und den Jahresgewinn beim Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 881.117,40 € einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2012 geprüft und nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2012 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 01.08.2013  
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband  
Wiedemann  
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2012 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 22.04.2014 bis 02.05.2014 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 31.01.2014

Zweckverband für Tierkörper- und  
Schlachtabfallbeseitigung Plattling

Christian Bernreiter  
Verbandsvorsitzender  
Landrat

■ **Auswahlverfahren für die Einstellung in der 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst (Einstellungsjahr 2015)**

Nach derzeitiger Planung beabsichtigt die Stadt Passau zum 01. September 2015 die Einstellung von einem/einer Anwärter/in in der 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen.

Voraussetzung zur Bewerbung um diesen Ausbildungsplatz ist eine Teilnahme am Auswahlverfahren für das Einstellungsjahr 2015, das am **07. Juli 2014** durchgeführt werden wird.

Zum Auswahlverfahren werden Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die

- Deutsche/r im Sinn des Art. 116 des Grundgesetzes (GG) sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzen oder diese bis zum Einstellungsstermin erwerben
- mindestens den qualifizierenden Abschluss einer Hauptschule oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als mittleren Schulabschluss anerkannten Bildungsstand bereits erworben haben oder voraussichtlich bis spätestens zum Einstellungsstermin erwerben (der einfache Abschluss einer Hauptschule ist nicht ausreichend)
- zum Einstellungszeitpunkt grundsätzlich unter 45 Jahre alt sind

Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie der oben genannten Staaten haben grundsätzlich die gleichen Einstellungschancen wie deutsche Staatsangehörige. In einigen wenigen Fachbereichen dürfen jedoch nur Deutsche im Sinn des Art. 116 GG in ein Beamtenverhältnis berufen werden, wenn die Aufgaben es erfordern (Art. 39 Abs. 4 EG-Vertrag, § 7 Abs. 2 BeamtStG).

Das Formular zur Zulassung zum Auswahlverfahren kann ab sofort bei der  
Stadt Passau, - Personalamt - , Rathausplatz 3, 94032 Passau  
(Ansprechpartner: Hr. Friedenberger, Tel. 0851/396-516) angefordert werden und muss

**bis spätestens 02. Mai 2014**

zurück geleitet sein.

Ausführlichere Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen zum Auswahlverfahren und zum Ablauf der Auswahlprüfung sowie zum Einstellungsverfahren können der Internetseite des Bayerischen Landespersonalausschusses ([www.lpa.bayern.de](http://www.lpa.bayern.de)) entnommen werden.

**Ins Amtsblatt  
Kommunalverwaltung**

140116-Haushaltssatzung Berufsschulverband Passau

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des  
Berufsschulverbandes Passau (Stadt und Landkreis)  
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), hat der Berufsschulverband folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG bekannt gemacht wird:

I.

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.830.000 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.420.000 €.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.560.000 € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

**§ 4**

**(1) Betriebskostenumlage**

<sup>1</sup>Der durch Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb und sonstige Finanzeinnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 6.380.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

<sup>2</sup>Umlageschlüssel ist gemäß § 21 Abs. 2 der Verbandsatzung das Verhältnis nach der Zahl der Berufsschüler und der Schüler der Beruflichen Schulen nach Beschäftigungsort, bei nicht Beschäftigten nach dem Wohnort im Bereich des jeweiligen Schulsprengels, dabei wird der Vollzeitschüler doppelt berechnet.

Mitglied	Schüler	%	Euro
Landkreis	3.235	64,66 %	4.125.300 €
Stadt	1.768	35,34 %	2.254.700 €
<b>Summen:</b>	<b>5.003</b>	<b>100,00 %</b>	<b>6.380.000 €</b>

**(2) Investitionsumlage**

<sup>1</sup>Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben. <sup>2</sup>Der nicht gedeckte Bedarf des Vermögenshaushalts wird durch Kreditaufnahmen (§ 2) gedeckt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

II.

(1) Die erforderliche Genehmigung zu § 2 der Haushaltssatzung wurde mit RS vom ~~27.01.2014~~ **27.01.2014**, Nr. 12-1444.301-50, erteilt.

(2) Der Haushaltsplan 2014 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 und 40 Abs. 1 KommZG vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Berufsschulverbandes, Am Fernsehturm 1, 94036 Passau, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

10.2.2014  
Passau, ..... 2014  
BERUFSSCHULVERBAND PASSAU  
(STADT UND LANDKREIS BAYERN)  
  
Taubenecker  
Verbandsvorsitzender  
